



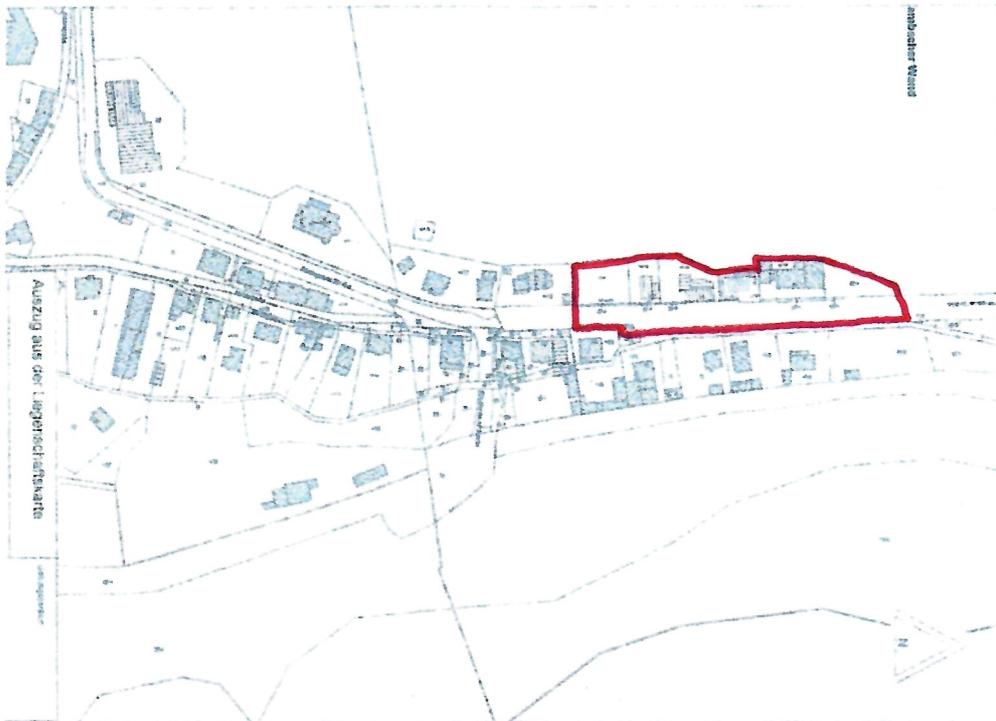
**Betreff: Bauleitplanung der Gemeinde Schlangenbad; Aufstellung des Bebauungsplanes „Im Rheingauer Grund“ (Schlangenbad); hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schlangenbad hat 15.09.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Im Rheingauer Grund“ zur Sicherung des Feuerwehrstandortes Schlangenbad und Schaffung von öffentlichen Parkplätzen beschlossen:

- Die Feuerwehr Schlangenbad braucht Flächen zur Sicherung und Erweiterung des Standortes.
- Zur Unterstützung der Verkehrswende und zur Verbesserung der Aufenthalts- und Erholungsqualität im Kurbereich durch die Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs soll öffentlicher Parkraum geschaffen werden.

Der Geltungsbereich (ca. 0,6 ha) am nördlichen Ortsrand von Schlangenbad, Rheingauer Straße, umfasst in Flur 15 die Flurstücke: 5/1, 5/2, 5/3, 5/7, 5/10 und 5/14 (Feuerwehr) sowie die Flurstücke der „Rheingauer Straße“ 5/12, 5/13, 5/15, 5/16, 5/17 und 37/30 tw.. Im hinteren Bereich des Plangebietes liegt die Waldfläche „Wambacher Wand“, die Verkehrsanbindung ist durch die Rheingauer Straße (Ortsdurchfahrt K 646) und den Anschluss an die B260 über die Wiesbadener Straße (K 646) gegeben.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuchs ortsüblich bekannt gemacht. Auf die Bereitstellung der Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde [www.schlangenbad.de](http://www.schlangenbad.de) [Home – Bürgerservice – Verwaltung - Öffentliche Bekanntmachungen] wird hingewiesen.



Der obenstehende Übersichtsplan dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung. Er hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.

65388 Schlangenbad, den 17.09.2021

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Schlangenbad

gez. Marco Eyring  
Bürgermeister

